



## Beiblatt des Malchower Grashüpfer e.V.

### Auszüge aus unserer Satzung

#### § 2

##### **Zweck und Ziel**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 52 ff AG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ziel des Vereins ist die Förderung pädagogischer und soziokultureller Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen.

#### § 4

##### **Mitgliedschaft**

(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Ziele des Vereins unterstützen will. Körperschaften, Firmen und Vereine können korporative oder/und Fördermitglieder des Vereins werden. Korporative Mitglieder sind den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt und besitzen je angeschlossener Gesellschaft eine Stimme.

(5) Die Mitgliedschaft endet:

1. durch den freiwilligen Austritt aus dem Verein zum Ende des Geschäftsjahres mit einmonatiger Kündigungsfrist mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem Vorstand.
2. durch Ausschluss aus dem Verein auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
3. durch Streichung, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit dem Beitrag für zwei Jahre im Rückstand bleibt.
4. bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Auflösung.

Den kompletten Text dieser Satzung finden sie unter:

[http://www.malchower-grashuepfer.de/images/downloads/Satzung\\_2009\\_04.pdf](http://www.malchower-grashuepfer.de/images/downloads/Satzung_2009_04.pdf)

### Datenschutzerklärung

Auf Grund der seit dem 25.Mai 2018 neu in Kraft getretenen EU-Datenschutzverordnung haben wir auch einen Datenschutzbeauftragten.

Dieser ist wie folgt erreichbar: Hr. Barthl, Telefon: 030-962 485 95, E-Mail: [info@malchower-grashuepfer.de](mailto:info@malchower-grashuepfer.de)

Den Kompletten Text zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage.

### Hinweise zum Spendennachweis/ Spendenbescheinigung

Um die Kosten (Porto/ Briefumschläge/ Papier) für unseren Verein zu minimieren, den Verwaltungsaufwand zu senken und vor allem den Umweltschutz zu unterstützen, möchten wir von der Papierform der Spendenbescheinigung wegkommen.

Deshalb werden wir ausgedruckte Spendenbescheinigungen erst ab einer Höhe von 50 Euro verschicken.

Laut Gesetz reicht bei Spenden unter 300 Euro dem Finanzamt der Kontoauszug (siehe Text unten). Wir können Ihnen aber eine Spendenbescheinigung in PDF-Form zuschicken.

#### „Vereinfachungsregelung:

Nach § 50 Abs.4 S.1 Nr.2 EStDV war von einer Spendenbescheinigung abzusehen, wenn die Zuwendung 200 € nicht überstiegen hat. **Ein Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung war in diesen Fällen ausreichend, um die Spende gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen.**

**Ab dem 01.01.2021 wird dieser Betrag auf 300 € angehoben.“**

Quelle: <https://www.ntg24.de/Spenden-30122020-Steuern> 04.02.2021